

## Technisches Merkblatt **Frostgefahren bei Storenanlagen**

---

### **Voraussetzungen für das Einfrieren**

Sonnen- und Wetterschutzanlagen können bei tiefen Temperaturen einfrieren und dann bei einer darauffolgenden Bedienung Schaden nehmen. Kälte unter dem Gefrierpunkt und Feuchtigkeit sind die beiden Voraussetzungen für ein Einfrieren von Sonnen- und Wetterschutzanlagen. Die Feuchtigkeit kann von vereisendem Regen, liegengebliebener Nässe oder auch Kondenswasser von feuchter Innenluft stammen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann können Lamellen, Endschienen oder ebenfalls Seitenführungen festfrieren. Es kann auch vorkommen, dass durch Eisperlen die Pakethöhe von Faltrölladen unzulässig wird.

---

### **Bedienung von festgefrorenen Anlagen**

Eine manuelle oder elektrische Bedienung von festgefrorenen Sonnen- und Wetterschutzanlagen kann Schäden verursachen. Je nach Situation können Lamellen und Rollladenstäbe deformiert oder auch die Aufzugseinrichtung zerstört werden. Speziell gefährdet sind Anlagen, die bei Minustemperaturen und Feuchtigkeit durch ein Zeit- oder Automatikprogramm bedient werden.

---

### **Vermeiden von Frostschäden**

Ein sicherer Schutz von Sonnen- und Wetterschutzanlagen besteht nur, wenn eine Bedienung bei Minustemperaturen und Feuchtigkeit ausgeschlossen wird. Personen, die eine Anlage manuell bedienen, sind zu instruieren und eine automatische Steuerung ist bei Frostgefahr auszuschalten.

---

### **Frostschutzautomatik**

Mit einer Frostschutzautomatik kann eine Anlage weitgehend vor dem Festfrieren geschützt werden. Eine solche Automatik wertet die gemessenen Werte für Temperatur und Niederschlag aus und sperrt falls notwendig die Anlage. Bei liegengebliebener Nässe oder Kondenswasser kann aber auch eine Frostschutzautomatik keinen absoluten Schutz bieten. Wichtig: Der für die Frostschutzautomatik verwendete Temperatursensor muss im Schatten, idealerweise auf der Nordseite des Gebäudes montiert werden, da sich ansonsten wegen Sonneneinstrahlung fehlerhafte Messwerte ergeben.

---

### **Haftung bei Frostschäden**

Die Bedienung und Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Benutzer hat bei Frost die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Anlage vor einer Zerstörung zu schützen. Griesser AG haftet nicht für Schäden, die durch manuelle oder automatische Bedienung einer Sonnen- und Wetterschutzanlage verursacht wurde.

Frostschäden sind keine Garantiefälle.